

## Regeln – Grundlage des Miteinander

### Teil I: Geschichtlicher Überblick

Vinzenz von Paul gilt als hauptsächlicher Autor von drei Regelwerken, dem für die Caritasvereine (1617), für die Gemeinschaft der Lazaristen (1658) und jenem der Barmherzigen Schwestern (1668). Das erste benötigte drei Monate bis zur kirchlichen Bestätigung, die beiden anderen hingegen erlangten diese erst nach mehr als dreißig Jahren.

An einem Sonntag Mitte August 1617 bekommt Vinzenz als Pfarrer in Chatillon im Einsatz für eine Familie in Not die Eingebung, einen **Caritasverein** zu gründen. Nach einem Aufruf in der Predigt haben gutwillige Frauen spontan geholfen. Sie sind auch bereit für weitere Dienste dieser Art. In regelmäßigen Treffen bespricht Vinzenz mit ihnen die Regel für den neuen Verein, der kirchenrechtlich eine *confraternitas* (frz. Confrerie) ist. Am 24. November wird sie vom Generalvikar der Erzdiözese Lyon approbiert. Vinzenz war in seiner ersten Pfarre in Clichy mit kirchlichen **Vereinen für Laien** vertraut geworden. Das Neue in Chatillon ist der ausgesprochen karitative Zweck. Für die Formulierung der Regel nimmt er die Konstitutionen der jungen Gemeinschaft der **Barmherzigen Brüder** zu Hilfe, die er in Rom und später ausführlicher in Paris kennengelernt hat.

Auf heutigen sechs A4 Seiten behandelt Vinzenz nach einer Einleitung, die auch die Namensgebung des Vereins erläutert, zehn Kapitel. Drei befassen sich mit der spirituellen Ausrichtung, die anderen mit der Organisation und dem Dienst an den armen Kranken, der leiblich und geistlich erfolgen soll. Vinzenz übernimmt ganze Passagen aus der Regel der Brüder: alles, was nach damaligem Standard eine professionelle Krankenpflege beinhaltet, Ernährung, Kleidung und Hygiene für die Patienten, ebenso Anweisungen für die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente. Anderes passt er den Gegebenheiten und pastoralen Möglichkeiten der **Hauskrankenpflege** an. So soll etwa jedem Kranken eine Darstellung des Kreuzes gebracht, für ihn sichtbar aufgestellt und mit ihm darüber gesprochen werden (XIII, 427).

*Alison Forrestal* hebt die Tatsache hervor, dass im Caritasverein alle Ämter gewählt und alles ge-

meinsam abgestimmt und bei einer monatlichen Sitzung beschlossen wurde [Alison Forrestal, Vincent de Paul, the Lazarist Mission, and French Catholic Reform, Oxford 2017, 58.]. Darüber hinaus war jede *Dienerin der Armen oder der Caritas* – so der Name der Mitglieder – wenn sie an der Reihe war, die Kranken zu versorgen, in materiellen und spirituellen Fragen selbstverantwortlich. Untereinander wurde die Gemeinschaft durch gemeinsame Zeiten der Einkehr und der Diskussion anstehender Themen gestärkt. Eine größere Bedeutung der Regel für eine Stärkung der Rolle der Frau in Kirche und Gesellschaft des 17. Jh. sieht Forrestal nicht [ebd.].

Der Gründungs- bzw. Stiftungsvertrag für die Gemeinschaft der Lazaristen (Congregatio missionis) wurde im Jahre 1625 unterzeichnet. Das hochadelige Ehepaar *de Gondi* übergab Vinzenz eine beträchtliche Summe, mit der er eine **Vereinigung von Geistlichen** für die Abhaltung von Volksmissionen auf ihren Gütern gründen sollte. Das Samenkorn war gesät und es kamen neue Mitbrüder und neue Aufgaben dazu. Papst Urban VIII bestätigte 1633 mit der Bulle *Salvatoris Nostri* die Gemeinschaft mit einigen grundlegenden Regeln, die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitet wurden, und übertrug ihrem Leiter Vinzenz und seinen Nachfolgern die Vollmacht ihr weitere *Normen und Statuten für die gute Leitung im inneren, spirituellen und im äußeren Bereich für ihre Häuser, Personen und Güter zu erlassen*, die der *Erzbischof von Paris* zu bestätigen habe. (XIII, 266)

Vinzenz hält weiter am eingeschlagenen Weg fest: zuerst die Erfahrung des Lebens, dann die Regel. Zugleich sucht er in der Gemeinschaft Mitarbeiter zu deren Abfassung. Mit manchen ist er dabei nur brieflich im Kontakt (II, 137f). 1642 beruft er eine Generalversammlung ein, die sich hauptsächlich mit den Regeln befasst. Anscheinend gab es 1644 eine erste Fassung. Vinzenz erbittet nach dem Tod von Papst Urban und vor der Wahl eines neuen Papstes eine Approbation in Rom. Herr Codoing, der diese Verhandlungen führt, bittet auch um die Zurücknahme der Klausel von der Zuständigkeit des Erzbischofs von Paris (siehe oben), allerdings

vergeblich. Nach einer weiteren Generalversammlung 1651 scheint man sich auf einen neuen Text geeinigt zu haben. Wir haben davon eine Kopie von 1655 (Codex Sarzana). Sie weicht formell und inhaltlich vom promulgierten Text von 1658 ab. Ein bis heute nicht gelöstes Rätsel.

Die *Allgemeinen Regeln* (AR) befassen sich in zwölf Kapiteln mit dem *Zweck und der Verfassung der Gemeinschaft* (I), mit der persönlichen *Bescheidenheit* (VII) als Grundlage für den *Umgang miteinander* (VIII) und *mit den Auswärtigen* (IX), mit den *Missionen und anderen Tätigkeiten* (XI), sowie den *Hilfen zur guten und nützlichen Verrichtung unserer Aufgaben*. Im zweiten Kapitel über die *Grundsätze des Evangeliums* werden die Grundlagen für das geistliche Leben der Mitbrüder gelegt. Ihr Haus soll nicht auf Sand, sondern auf Felsen gebaut werden (Mt 7,24f). Es folgen Kapitel über die evangelischen Räte *Armut* (III), *Keuschheit* (IV) und *Gehorsam* (V). Ein eigenes Kapitel behandelt die Pflege der *Kranken*, aber auch wie diese sich verhalten sollen (VI). Kapitel X erläutert die *religiösen Übungen der Gemeinschaft*.

Die Hälfte der 142 Artikel der AR nehmen **Anleihen von anderen Regeln**, etwa 52 von jenen der Jesuiten. Das ist durchaus üblich. In der Folge werden neue Gemeinschaften dasselbe mit der hier besprochenen Regel machen. Vinzenz achtet darauf, dass die ersten zwei Artikel eines jeden Kapitels gänzlich eigene Schöpfungen sind. Sie beziehen sich immer auf Christus und das Evangelium und atmen den URSPRÜNGLICHEN GEIST, gemäß Vinzenz' Ausspruch: *Jesus Christus ist die Regel der* (Kongregation der) *Mission* (XII, 130).

Nicht enthalten in den AR sind die sog. *besonderen Regeln* für einzelne Ämter und Aufgaben (dem Superior, den Mitbrüdern auf Volksmission, beim Dienst an der Pforte etc.), die *Großen Konstitutionen*, die rein rechtliche Aspekte über Versammlungen und Wahlen enthalten und die *Normen* betreffs der Gelübde. In den aktuellen Konstitutionen und Statuten von 1984 sind große Teile dieser ursprünglich getrennten Bereiche aufgenommen.

Die AR verpflichten nach Vinzenz nicht im selben Maße wie göttliche Gebote oder Gelübde. Sie sind

für ihn aber auch nicht einfach eine *menschliche Erfindung* ... *Gott hat sie der Gemeinschaft eingegeben* (XII, 10). Auch wenn die AR heute nicht mehr als Norm gelten, so bleiben sie dennoch eine **Quelle der Inspiration**.

Erst acht Jahre nach dem Tod von *Vinzenz von Paul* und *Louise von Marillac* wurden die AR der Barmherzigen Schwestern von Rom approbiert. Sie werden in der Folge bis ins 19. Jh. großen Einfluss auf andere Frauengemeinschaften ausüben, als ein sicherer Weg für eine apostolisch und karitativ tätige Gemeinschaft. Ihr eigener Anfang war aber schwierig. Die Schwestern, die 1633 mit Louise ein Gemeinschaftsleben begannen, hatten zwar gleich **provisorische Regeln**, die immer wieder mit ihnen besprochen wurden, aber sie wollten – besonders Louise – mehr. Noch in der Ratssitzung vom 8. September 1655 bremst Vinzenz. Er verweist auf andere Gemeinschaften, die nach Approbation ihrer Regel merkten, *dass darin Punkte enthalten waren, die unmöglich erfüllt werden konnten oder die nicht hineingehörten* ... (XIII, 168). Schließlich beginnt er über die bis dahin erarbeiteten Regeln eine lange Serie von Konferenzen, die bis heute eine Hauptquelle für die Spiritualität der Barmherzigen Schwestern sind.

Der heutige Text der AR stammt von 1674. Generaloberin *Guerin* hat mit dem Lazaristen, Herrn *Fournier* und vielen Schwestern daran gearbeitet, sodass Generalsuperior *Jolly* in einem Rundbrief an die Schwestern schreiben konnte: *Sie werden darin nichts Neues finden, nichts, was nicht von Anfang an praktiziert wurde* ...

Die AR der Schwestern umfassen zehn Kapitel. Es finden sich viele Parallelen zu den Regeln der Lazaristen. Ebenso gibt es bei den Schwestern eine Vielzahl von *besonderen Regeln* für die einzelnen Dienste in den Pfarren, den kleinen Schulen, den Gefängnissen, bei den Findelkindern etc.

Die Barmherzigen Schwestern finden wie die Lazaristen im Kirchenrecht von 1983 ihren Platz unter den *Gesellschaften des Apostolischen Lebens*. Ihre neuen *Konstitutionen und Statuten* vom selben Jahr haben sie auf der Generalversammlung 2003 überarbeitet und im Jahr darauf hat Rom sie offiziell approbiert.

Alexander Jernej CM